

SCHULE WITTAU**SCHULLEITUNG**

schulhaus kirchmatt, schulstrasse 6, 5064 wittnau

tel **077 527 92 85 / 061 520 01 20**e-mail wittnau.schulleitung@schulen-aargau.chhomepage www.schule-wittnau.ch

Urlaubsgesuch - Quartalshalbtag

Gemäss §38, Abs.1 Schulgesetz hat jede/r SchülerIn auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten Anspruch auf einen freien Schulhalbtag pro Quartal. Die vier Schulhalbtage auch zusammengefasst bezogen werden und sind mindestens 2 Schultage vor Bezug der Klassenlehrperson zu melden.

Name	Vorname
Klasse	Klassenlehrperson
Urlaubsdatum / Anzahl frei Schulhalbtage	
Datum/Unterschrift der Eltern	

Entscheid der Klassenlehrperson

- Bezug Quartalshalbtag
- Zusammenlegung von Quartalshalbtagen Anzahl:

- bewilligt
- abgelehnt, das Gesuch wird an die Schulleitung zum Entscheid weitergereicht.

Datum/Unterschrift Lehrperson

Kopie an

- Fachlehrperson
- Eltern / Erziehungsberechtigte Person